

II-2675 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1353/J

1981-07-09

Anfrage

der Abgeordneten Dipl.Ing.Dr.Leitner, Dr.Ermacora  
und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend die Einfuhr von pornographischen Erzeugnissen  
nach Österreich

In der Anfragebeantwortung Nr.580/AB von 1980/07/10 weisen Sie die Feststellung der sozialwissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft in der Studienarbeit über Pornographie in Österreich "weil die Dämme der Rechtssprechung gegen das Unzüchtige aufgebrochen wurden, ist die Flut des Porno über uns hereingebrochen. Nicht unmerklich, sondern rasant. Für diese Pornoüberschwemmung sind in Österreich zunächst die Strafverfolgungsbehörden und Verwaltungsorgane verantwortlich" als Unterstellung zurück.

Wer in Österreich die Pornoszene beobachtet, muß aber feststellen, daß in die bildlichen Darstellungen der pornographischen Erzeugnisse selbst der sexuelle Mißbrauch von Kindern, Sadismus, Sodomie und alle Formen der Homosexualität einbezogen werden. Der Vertrieb von Druckwerken mit "harter Pornographie" ist in Österreich im Zunehmen begriffen, zumal viele Erzeugnisse nicht nur in den sogenannten "Sex-Shops", sondern auch in "Romanschwemmen", in Zeitungskiosken und sogar im Straßenhandel angeboten werden. Dadurch sind diese Druckwerke auch Jugendlichen leicht zugänglich.

- 2 -

Die Mehrzahl der Österreicher lehnt das Überhandnehmen von gewerbsmäßig feilgebotenen "harten pornographicischen" Erzeugnissen und vor allem das Geschäft mit diesen üblen Produkten eindeutig ab und sieht diese Entwicklung als geistige Umweltverschmutzung an. Es sollte daher zumindestens die harte Pornographie entschieden bekämpft werden. Die Zollbehörden haben den Import von harter Pornographie in letzter Zeit sehr erleichtert und so dazu beigetragen, daß pornographische Erzeugnisse praktisch ungehindert nach Österreich eingeführt werden können.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) Wieviele Anzeigen nach dem Pornographiegesetz wurden im Jahre 1980 an die einzelnen hiemit befaßten Staatsanwaltschaften (§ 9 leg.cit.) von den Zollbehörden erstattet?
- 2) Wieviele dieser Anzeigen bezogen sich auf Kinderporno, Sodomie, sadistische Darstellungen oder Fäkalpornographie?
- 3) Wieviele dieser Anzeigen bezogen sich auf Pornofilme?
- 4) Welche Maßnahmen beabsichtigen Sie zu ergreifen, um zu verhindern, daß pornographische Erzeugnisse praktisch ungehindert nach Österreich eingeführt werden können?